

Übersicht der Hilfetexte zu den Pflicht-/Detailangaben zur Ausgabe gem. Ausschreibung bzw. Förderrahmen, einschließlich Anmerkungen zu Besonderheiten für das Programm Ukraine digital: Studienerfolg in Krisenzeiten sichern

Ausgaben	Ausgaben	Bez. Klassifizierung	Hilfetext Inhalt	Weitere Hinweise / Besonderheiten für das Programm Ukraine digital
1.1	Personal im Inland	Wiss. Mitarbeiter	pro Person eine Zeile; Funktion im Projekt; Zeitraum (von-bis), in dem die Person für das Projekt eingesetzt wird; Entgeltgruppe/Durchschnittssatz (EG); ggf. projektrelevanter Stellenanteil (%)	Auch ukrainisches Lehrpersonal kann, sofern der Aufenthaltsstatus dies ermöglicht, in Deutschland im Rahmen der Finanzierung als Projektpersonal eingestellt werden. Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.
		Wiss. Hilfskraft	pro Person eine Zeile; Funktion im Projekt; Zeitraum (von-bis), in dem die Person für das Projekt eingesetzt wird; Gesamtstunden; Vergütungsstundensatz	
		Stud. Hilfskraft	pro Person eine Zeile; Funktion im Projekt; Zeitraum (von-bis), in dem die Person für das Projekt eingesetzt wird; Gesamtstunden; Vergütungsstundensatz	Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (E8) beantragt werden.
		Sonst. Personal	pro Person eine Zeile; Funktion im Projekt; Zeitraum (von-bis), in dem die Person für das Projekt eingesetzt wird; Entgeltgruppe/Durchschnittssatz (EG); ggf. projektrelevanter Stellenanteil (%)	Auch ukrainisches Lehrpersonal kann, sofern der Aufenthaltsstatus dies ermöglicht, in Deutschland im Rahmen der Finanzierung als Projektpersonal eingestellt werden. Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

2.1	Honorare	Honorar	pro Honorarvertrag eine Zeile; Vertragsgegenstand; Stundensatz/Tagessatz	Honorare für das Lehrpersonal der eigenen Hochschule sind nur möglich für Online-Unterricht, der ausschließlich für die ukrainischen Studierenden angeboten wird und der nicht Teil der Lehrverpflichtungen der eigenen Hochschule ist. Für Honorare an eigenes Personal ist das Formular „Bestätigung projektspezifischer Honorarzahung an eigenes Personal“ auszufüllen. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.
2.2	Mobilität Projektpersonal	Mobilität Projektpersonal	nach den Vorgaben in der Ausschreibung bzw. im Förderrahmen konkretisieren (Angabe Anzahl, Funktion im Projekt/Status, Zeitraum (von-bis), Tage, Monate, Grund der Reise, Zielland, Kalkulationsbetrag Reisekosten gemäß BRKG/LRKG)	Gültig für Personal des Zuwendungsempfängers unabhängig von der Beschäftigung im Projekt. Es dürfen nur Flüge in der Economy-Class geltend gemacht werden.
2.3	Aufenthalt Projektpersonal	Aufenthalt Projektpersonal	nach den Vorgaben in der Ausschreibung bzw. im Förderrahmen konkretisieren (Angabe Anzahl, Funktion im Projekt/Status, Zeitraum (von-bis), Tage, Monate, Grund des Aufenthalts, Zielland, Kalkulationsbetrag Aufenthaltskosten gemäß BRKG/LRKG)	Gültig für Personal des Zuwendungsempfängers unabhängig von der Beschäftigung im Projekt.
2.4	Sachmittel Inland/Ausland	Verbrauchsgüter	Moderationsutensilien, Büromaterialien für Workshops, Tagungen, Veranstaltungen (z.B. Stifte, Papier, Tagungsmappen und sonstige	
		Wirtschaftsgüter	Kleingeräte und Softwarelizenzen	Anschaffung von Wirtschaftsgütern nur in begründeten Fällen und nur Kleingeräte und Softwarelizenzen, die ausschließlich für geflüchtete ukrainische Studierende, Graduierte, Nachwuchswissenschaftler/innen und Hochschuldozent/innen bestimmt sind. Insgesamt darf ein Betrag von 30.000 Euro nicht überschritten werden.
		Raummiete	Miete für Räume (z.B. Büroräume und Tagungsräume etc.)	

		Druck / Publikationen / Werbung u. Öffentlichkeitsarbeit	Hierunter fallen z.B. die Ausgaben für Social Media, Flyer, Newsletter etc.	
		Externe Dienstleistungen	Hierunter fallen z.B. IT-Beratung/Betreuung, Produktion digitaler Lehrmaterialien, Catering, Busunternehmen	
		Sonstiges	Weitere Ausgaben (z.B. Teilnahmegebühren; Bankgebühren für den Geldtransfer ins Ausland)	
3.1	Mobilität geförderte Personen	Mobilität geförderte Personen	nach den Vorgaben in der Ausschreibung bzw. im Förderrahmen konkretisieren (Angabe Anzahl, Funktion/Status, Zeitraum (von-bis), Tage, Monate, Grund der Reise, Antrittsland, Zielland, Mobilitätsstipendium oder Mobilitätspauschale oder Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit)	<p>Ein Mobilitätsstipendium für ukrainische Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und -doktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren ist im Rahmen der Stipendienvereinbarung bzw. des Stipendienbescheids als Leistung vorzusehen.</p> <p>Die Mobilitätspauschale kann nur für Fortbildungsmaßnahmen angewendet werden. Sie entsteht mit dem ersten Tag der jeweiligen Reise und ist durch die von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmerliste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind neben den Fahrtkosten für Hin- und Rückreise alle im Zusammenhang mit der Reise stehenden Nebenkosten (z.B. Visagebühren, Ausgaben für Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.</p>

3.4	Aufenthalt geförderte Personen	Aufenthalt geförderte Personen	nach den Vorgaben in der Ausschreibung bzw. im Förderrahmen konkretisieren (Angabe Anzahl, Funktion/Status, Zeitraum (von-bis), Tage, Monate, Grund des Aufenthalts, Antrittsland, Zielland, Aufenthaltspauschale oder Aufenthaltsstipendium oder Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit)	<p>Ein Aufenthaltsstipendium für Ausbildungs- und Studienzwecke sowie für Forschung geflüchteter ukrainischer Studierender/Graduierter, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrener Wissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Professorinnen und Professoren ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.</p> <p>Die Aufenthaltspauschale kann nur für Fortbildungsmaßnahmen angewendet werden. Sie entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes (für den gesamten Aufenthalt) und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.</p>
-----	---------------------------------------	--------------------------------	--	--